



Antrag auf Erteilung eines Sportpasses mit Startberechtigung: Sportpassanforderung

Landesverband: _____

Verein: _____

Anschrift Verein: _____

Name Läufer/in: _____ Vorname Läufer/in: _____

männlich / weiblich

Geboren am: _____ Geburtsort: _____

Anschrift Läufer/in: _____

Mobil*: _____ E-Mail*: _____

*Angabe freiwillig

Staatsangehörigkeit deutsch nichtdeutsch

a) Weitere Staatsangehörigkeiten Ja Nein

b) Hat der/die Läufer/in für ein anderes Land als Deutschland bereits
an Wettbewerben / Meisterschaften teilgenommen? Ja Nein

Hinweis: Hinweis: Sollte eine der beiden unteren Alternativen (a/b) zutreffend sein, muss zur Prüfung des Startrechts das Zusatzblatt ausgefüllt werden. Dies gilt auch für Läuferinnen und Läufer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Datenschutzerklärung

Sportpass, Teilnahme am Sportbetrieb und Läuferlizenz Die Deutsche Eislaufer-Union (im Folgenden DEU) als verantwortliche Stelle verarbeitet die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Datenschutzbeauftragter der DEU ist Prof. Dr. Rolf Lauser, rolf@lauser-nhk.de. Zweck der Datenverarbeitung ist die Ausstellung des Sportpasses, mit dem das Startrecht des Antragstellers festgestellt wird, die Erteilung der Läuferlizenz und die Organisation des Sportbetriebes sowie die Auswertung der Ergebnisse des Sportbetriebs gemäß den Art. 9 bis 11 OAB. Verarbeitet werden zudem die Daten, die im Rahmen der Teilnahme am Sportbetrieb bei der DEU von dem/der Aktiven von den Veranstaltern vorgelegt werden (Teilnahme an Wettbewerb/ Prüfung sowie Ergebnis). Die Angabe der Daten ist zwingende Voraussetzung für die Ausstellung des Sportpasses und für die Teilnahme am Sportbetrieb, soweit die Daten nicht als freiwillig gekennzeichnet sind. Mit der Teilnahme am Sportbetrieb werden auch Ergebnisdaten verarbeitet. Die Daten werden mit den Veranstaltern geteilt, an deren Veranstaltung die/ der Läufer/in teilnimmt. Die Daten werden nicht an weitere Dritte übermittelt. Soweit die DEU zur Durchführung des Sportbetriebes Dienstleister einsetzt, hat sie die erforderlichen Verträge nach Art. 28 DSGVO geschlossen. Eine Übermittlung der Daten in Drittstaaten findet nicht statt. Ihre Daten werden von uns solange gespeichert, bis Sie uns den Sportpass zurückgeben und somit nicht mehr am aktiven Sportbetrieb teilnehmen.

Soweit Sie uns Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Mobilfunknummer mitteilen, sind diese Angaben freiwillig. Auch diese Daten werden ausschließlich zur Durchführung des ordnungsgemäßen Sportbetriebes verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der DEU in Textform oder schriftlich oder per E-Mail an laeuferlizenz@eislauf-union.de widerrufen.



Mit der Erteilung des Startrechts durch Herausgabe eines Sportpasses verpflichtet sich die/ der Läufer/in jährlich vor der Teilnahme am Sportbetrieb eine Läuferlizenz gebührenpflichtig zu erwerben. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem 01.05., der auf das Datum der Beantragung des Sportpasses folgt. Weitere Informationen zur Läuferlizenz siehe „Hinweise zur Lizenzgebühr“.

Die DEU als verantwortliche Stelle verarbeitet Ihre Daten, die sie im Rahmen der Überweisung der Lizenzgebühr übermitteln, zur Erteilung der Läuferlizenz gemäß Art. 9a OAB. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Angabe der Daten ist für die Erteilung der Läuferlizenz, die Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb ist, zwingend erforderlich. Für die Erteilung der Läuferlizenz ist es erforderlich, dass die bei der Überweisung angegebenen Daten mit den der DEU vorliegenden Daten des Sportpasses abgeglichen werden. Auch im Übrigen werden die Daten ausschließlich zur Erteilung der Läuferlizenz verarbeitet und in diesem Zusammenhang auch nicht an Dritte übermittelt, soweit die Übermittlung nicht zwingend zur Durchführung des Zahlungsverkehrs erforderlich ist. Soweit die DEU als verantwortliche Stelle im Zusammenhang mit der Erteilung der Läuferlizenz Dienstleister einsetzt, hat sie die entsprechenden Verträge gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten findet nicht statt. Ihre Daten werden für die Dauer einer Wettkampfsaison (Sportjahr) gespeichert, soweit nicht darüber hinaus, z.B. aus steuerrechtlichen Gründen, längere Aufbewahrungsfristen gelten. Mit der Überweisung der Lizenzgebühr bestätigt die Eiskunstläuferin/ der Eiskunstläufer die Kenntnis von der Verarbeitung ihrer/ seiner Daten durch die DEU, welche auf Grundlage des Sportpassantrages erhoben wurden.

Sie haben das Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Löschung, Auskunft, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch, soweit die Datenverarbeitung auf Grund unserer berechtigten Interessen erfolgt. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://www.eislauf-union.de/datenschutz>

Verantwortliche Stelle: Deutsche Eislauf-Union e.V. – Menzinger Str. 68 – 80992 München

Wir bestätigen, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben. Zudem bestätigen wir, dass für die/ den genannte/n Läufer/in noch kein Sportpassantrag für einen anderen Verein gestellt wurde.

Ort, Datum

*Stempel und Unterschrift des
antragstellenden Vereins*

Unterschrift Läufer/in

*Unterschrift der Sorgeberechtigten (bis
zum 18. Lebensjahr)*

Hinweis: Die Beantragung des Sportpasses und die Erteilung des Startrechts können bis zu 8 Wochen Zeit in Anspruch nehmen.

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt und im Sportpass vermerkt:

Startberechtigung: Keine | national | international

Sportpassnummer: